

2022/074

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Vereinsförderung im ersten Halbjahr 2022

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Verteilerschlüssel über die Vereinsförderung im ersten Halbjahr 2022 wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 01.02.2022 beschlossen, dass die Hälfte möglichst noch im 1. Quartal ausgeschüttet werden sollen.

Es handelt sich dabei um eine Fördersumme von 25.000 Euro pro Halbjahr. Der Antragsfrist zur Corona-Hilfe läuft noch bis zum 16. April 2022. Vereine, die bis zum Zeitpunkt der Stadtratssitzung am 24. März 2022 bereits einen Antrag auf Vereinsförderung gestellt haben, sollen eine Vorabauszahlung erhalten. Für die noch zu erwartenden Anträge bis zum 16. April 2022 sollen entsprechende Zuschüsse nachträglich zur Verfügung gestellt werden. Den Verteilungs- und Auszahlungsvorschlag hat Florian Kern in der beigefügten Tabelle dargestellt und wird Näheres dazu in der Sitzung erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

54.600 Euro zur Vereinsförderung stehen im Haushalt, sobald dieser genehmigt ist, bereit.

Anlage/n

- 1 Verteilung_CoronaHilfe_22_03_22_Vereine (nichtöffentlich)